



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz


LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/8297

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Dezember 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Stefen Seyfert Stefen.Seyfert@mdi.rlp.de	06131 16-3813 06131 16-17-3813

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Oktober 2025
TOP 1: Gewalt gegen Frauen im Alter
Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/8009 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 28. Oktober 2025 wurde die Übersendung ergänzender Daten über Opfer von Gewalt im Alter zu TOP 1 „Gewalt gegen Frauen im Alter“ zugesagt. Ich bitte Sie, die in der Anlage beigefügten Informationen den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Ebling

Anlage



Anlage

Ergänzende Informationen zu Opfern von Gewalt im Alter zu TOP 1 „Gewalt gegen Frauen im Alter“ der 34. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen vom 28. Oktober 2025

auf Antrag der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT, Drs. 18/8009

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Die nachfolgende Auswahl der Altersgruppen bzw. Altersunterteilung orientiert sich an den im Bund vorhandenen Tabellen der PKS im Bereich der Opferdarstellungen (Altersgruppen 60J und älter, 60J bis 79J und 80J).

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition von Gewaltdelikten wurden folgende Opferdelikte in die Auswertung einbezogen:

Straftaten gegen das Leben (Ausnahme: Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahmen: Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation), Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation), Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution, Verbreitung pornographischer Inhalte und Erzeugnisse sowie Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahmen: Angriff auf den Luft- und Seeverkehr sowie entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit).



Darüber hinaus ist in die Auswertung die Thematik Häusliche Gewalt mit den separaten Zahlen von Partnerschaftsgewalt einbezogen.

Seit dem Jahr 2021 existiert die bundeseinheitliche Definition für den Begriff Häusliche Gewalt:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt.

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind bei Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerschaften, Partnern nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemaligen Partnerschaften vorliegend.

Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung umfasst ausgewählte Straftaten, bei denen die OTB „Familie oder sonstige Angehörige (ohne Eheleute, Partnerschaft)“ erfasst wurde.¹

Der Auswertung der Partnerschaftsgewalt liegen folgende Delikte zugrunde:

Mord² und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache

¹ Darunter werden folgende Angehörigenverhältnisse subsumiert: Kinder (auch Pflege, Adoptiv- und Stiefkinder), Enkel (auch Ur- und Urenkel), Eltern (auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern (auch Ur- und Urgroßeltern), Geschwister (auch Halb-, Stief-, Pflege- oder adoptierte Geschwister), Schwiegereltern, -sohn, -tochter und sonstige Angehörige (wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“). Es gilt hier immer die Perspektive des Opfers, also bspw. „Kind“ der tatverdächtigen Person.

² Hierunter fallen Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten und Mord (sonstiger).



Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution und Entziehung Minderjähriger.

Der innerfamiliären Gewalt werden die gleichen Delikte wie bei der Partnerschaftsgewalt und zusätzlich folgende Straftaten zugewiesen:

Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

Bei Opfern wird die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d.h. dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird.

Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Anzahl der weiblichen Opfer ab 60 Jahren bei Gewaltdelikten für die Jahre 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz hervor:

Weibliche Opfer ab 60 Jahren von Gewaltdelikten in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer ab 60 insgesamt, davon	2.245	2.132	1.864	1.677	1.736
• Straftaten gegen das Leben	10	7	21	18	15
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	99	103	76	76	92
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.136	2.022	1.767	1.583	1.629
Opfer ab 60 bis 79 insgesamt, davon	1.947	1.822	1.597	1.441	1.474
• Straftaten gegen das Leben	3	5	11	13	10
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	84	74	59	69	78
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.860	1.743	1.527	1.359	1.386
Opfer ab 80 insgesamt, davon	298	310	267	236	262
• Straftaten gegen das Leben	7	2	10	5	5
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	29	17	7	14
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	276	279	240	224	243



Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Anzahl der männlichen Opfer ab 60 Jahren bei Gewaltdelikten für die Jahre 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz hervor:

Männliche Opfer ab 60 Jahren von Gewaltdelikten in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer ab 60 insgesamt, davon	3.228	3.087	2.923	2.488	2.430
• Straftaten gegen das Leben	14	10	14	10	11
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13	16	12	16	23
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.201	3.061	2.897	2.462	2.396
Opfer ab 60 bis 79 insgesamt, davon	2.958	2.864	2.669	2.261	2.227
• Straftaten gegen das Leben	12	9	12	7	5
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	12	12	16	20
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.937	2.843	2.645	2.238	2.202
Opfer ab 80 insgesamt, davon	270	223	254	227	203
• Straftaten gegen das Leben	2	1	2	3	6
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	4	0	0	3
• Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	264	218	252	224	194



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der weiblichen Opfer Häuslicher Gewalt unterschieden nach Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz:

Weibliche Opfer ab 60 Jahren von Häuslicher Gewalt in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer ab 60 insgesamt, davon	767	683	627	569	582
• Partnerschaftsgewalt	365	329	293	256	279
• Innerfamiliäre Gewalt	402	354	334	313	303
Opfer ab 60 bis 79 insgesamt, davon	652	569	531	487	490
• Partnerschaftsgewalt	313	278	257	222	246
• Innerfamiliäre Gewalt	339	291	274	265	244
Opfer ab 80 insgesamt, davon	115	114	96	82	92
• Partnerschaftsgewalt	52	51	36	34	33
• Innerfamiliäre Gewalt	63	63	60	48	59

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der männlichen Opfer Häuslicher Gewalt unterschieden nach Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2020 bis 2024 in Rheinland-Pfalz:

Männliche Opfer ab 60 Jahren von Häuslicher Gewalt in Rheinland-Pfalz	2024	2023	2022	2021	2020
Opfer ab 60 insgesamt, davon	567	486	438	377	423
• Partnerschaftsgewalt	202	155	139	140	140
• Innerfamiliäre Gewalt	365	331	299	237	283
Opfer ab 60 bis 79 insgesamt, davon	474	430	386	333	374
• Partnerschaftsgewalt	167	129	120	124	121
• Innerfamiliäre Gewalt	307	301	266	209	253
Opfer ab 80 insgesamt, davon	93	56	52	44	49
• Partnerschaftsgewalt	35	26	19	16	19
• Innerfamiliäre Gewalt	58	30	33	28	30